



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff –
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt-neubukow-salzhaff@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse www.neubukow-salzhaff.de öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2014

Freitag, 28. Februar 2014

Nr. 2

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen:

- Benachrichtigungen über öffentliche Zustellung von Grundsteuerabgabenbescheiden

Informationen:

- Fristende 13.3.2014 für Einreichung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 25.5.2014
- Info zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im März 2014
- Angebot des TREFF - International Education e.V für Sprachreisen 2014/2015

Amtliche Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Personenkonto : 3-519/001 und 3-519/002

Gemäß § 3 KAG MV vom 12.04.2005 i.V.m. § 122 Absatz 5 AO und § 10 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) wird der Grundsteuerabgabenbescheid vom 28.1.2014 an den Steuerpflichtigen

- Bobbo Andreas Edelsteen, unbekanntem Aufenthaltes,
- letzte bekannte Anschrift: Kühlungsborner Straße 1f, 18230 Bastorf

öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit Tag der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Der Grundstücksabgabenbescheid 2014 vom 28.01.2014 kann von dem Zustellungsadressaten beim Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Neubukow, den 25.02.2014

Nausch
Hauptamtsleiterin
in Vertretung für die Leitende Verwaltungsbeamtin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Personenkonto : 12-3080155

Gemäß § 3 KAG MV vom 12.04.2005 i.V.m. § 122 Absatz 5 AO und § 10 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) wird der Grundsteuerabgabenbescheid vom 30.01. und 06.02.2014 an den Steuerpflichtigen

- Stephen Strother, unbekanntes Aufenthalts,
- letzte bekannte Anschrift: Jägersberg 1, 24103 Kiel

öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit Tag der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Der Grundstücksabgabenbescheid 2014 vom 30.01.2014 und 06.02.2014 kann von dem Zustellungsadressaten beim Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Neubukow, den 18.02.2014

Nausch
Hauptamtsleiterin
in Vertretung für die Leitende Verwaltungsbeamtin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Personenkonto : 7-18

Gemäß § 3 KAG MV vom 12.04.2005 i.V.m. § 122 Absatz 5 AO und § 10 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) wird die Grundsteuerabgabenbescheid vom 21.1.2014 an den Steuerpflichtigen

- Mike Vahldieck, unbekanntes Aufenthalts,
- letzte bekannte Anschrift: Weg am Wehrholz 26, 65529 Waldems OT Wüstems

öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit Tag der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Der Grundstücksabgabenbescheid 2014 vom 21.01.2014 kann von dem Zustellungsadressaten beim Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Neubukow, den 18.02.2014

Nausch
Hauptamtsleiterin
in Vertretung für die Leitende Verwaltungsbeamtin

Informationen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Gemeindevertretung und zum ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich im Hinblick auf die **am 25. Mai 2014** stattfindende Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters in den amtsangehörigen Gemeinden die vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Donnerstag, dem 13. März 2014, 18.00 Uhr** bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Neubukow-Salzhaß, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V).

Dort sind auch die amtlichen Formblätter nach Anlage 4, 5 und 6 LKWO M-V erhältlich. Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig der Gemeindewahlleiterin vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Information des Ordnungsamtes

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Ab Samstag, den 01.03.2014 bis einschließlich Montag, 31.03.2014 dürfen wieder pflanzliche Abfälle verbrannt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen **nur werktags für zwei Stunden in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr** gestattet ist.

Alle nachbarschafts- und brandschutzrechtlichen Belange sind dadurch nicht außer Kraft gesetzt. Die Wohnung des Nachbarn vollzuqualmen ist ebenso nicht zulässig wie der Funkenflug zum angrenzenden Reetdach.

Sperrmüll und Reifen sind keine pflanzlichen Abfälle.

**Information der TREFF - International Education e.V – Angebote für
Sprachreisen**

***Feriensprachreisen im Sommer 2014
und High School Aufenthalte 2014/2015***

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2014/2015** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2014** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Bournemouth** und **Bath**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge** oder im kanadischen **Vancouver**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de